



# Turicane Game Club

Statuten - Version 7 vom 23.7.2018

## Art. 1 - Der Verein

### Bezeichnung

Der Turicane Game Clan ist ein am 27. April 2002 gegründeter Verein im Sinne von Art. 60 bis 79 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Er hat seinen Sitz in der Gemeinde Malters

### Zweck

Der Turicane Game Clan soll PC Gamer miteinander vernetzen, die Kameradschaft fördern, sowie die Teilnahme an Team Wettkämpfen und die Organisation von LAN-Parties und anderen Veranstaltungen ermöglichen.

### Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- die Jahresbeiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Generalversammlung festgelegt werden.
- an Vereinsveranstaltungen oder durch andere Vereinsaktivitäten erwirtschaftete Überschüsse.
- Zuwendungen aller Art, die der Verein entgegennehmen kann.

# Art. 2 - Allgemeine Bestimmungen

## Offenheit, Respekt & Toleranz

Der Turicane Game Clan steht Personen aller Geschlechter, Nationalitäten und Hautfarben offen.

Ein respektvoller und toleranter Umgang untereinander und gegenüber der Aussenwelt wird gefördert und gefordert.

## Informationsfluss

Über offizielle Vereinsgeschäfte werden alle Aktivmitglieder vom Vorstand per E-Mail informiert. Jedes Vereinsmitglied erhält dafür eine @turicane.ch E-Mail Adresse zur Verfügung gestellt. Ergänzend wird auch über andere digitale Kanäle kommuniziert, die vom Webmaster zur Verfügung gestellt werden.

## Rechnungsjahr

Das Vereins- und Rechnungsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

## Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung des Vereinsmitgliedes ist ausgeschlossen.

## Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

## Fair Play

Der Turicane Game Clan bekennt sich zum Fair Play. Der Einsatz von Cheats oder anderen technischen Mitteln um sich einen unfairen Vorteil in Spielen zu verschaffen wird nicht geduldet.

## Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen in der Generalversammlung entscheidet das absolute Mehr. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins, welche eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit erfordern.

Die Wahlen und Abstimmungen werden grundsätzlich offen vorgenommen.

Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

### Vetorecht

Bei der Aufnahme von Anwärtern haben Aktivmitglieder die Möglichkeit ein Veto einzulegen. Um davon Gebrauch zu machen muss das Veto während der Generalversammlung bei Behandlung des betreffenden Traktandums laut und deutlich Vorgebracht werden.

Das Veto erzwingt eine sofortige Abstimmung durch die laufende Generalversammlung.

## Art. 3 - Mitgliedschaft

### Aktive Mitgliedschaft

Aktivmitglieder können nur natürliche Einzelpersonen sein, sie alleine haben Stimmrecht. Sie haben den durch die Generalversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu entrichten.

### Anwärter

Anwärter sind vorläufig aufgenommene Mitglieder. Sie haben noch kein Stimmrecht, abgesehen davon aber alle Rechte und Pflichten von Aktivmitgliedern.

Natürliche Einzelpersonen, die Aktivmitglieder des Vereins werden wollen, und ein Interesse am Vereinszweck haben können von bestehenden Mitgliedern zu Anwärtern ernannt werden.

Anwärter werden von der ordentlichen Generalversammlung automatisch als Aktivmitglieder aufgenommen wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

- der Jahresbeitrag wurde geleistet.
- es liegt kein Veto durch bestehende Aktivmitglieder vor.

## Mitgliederbeitrag

Der Jahresbeitrag wird jährlich von der Generalversammlung festgesetzt und gilt für das darauf folgende Vereinsjahr.

## Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist grundsätzlich jederzeit möglich und ist per E-Mail an den Vereinspräsidenten mitzuteilen.

Mitglieder die ein Amt im Vorstand oder einer Projektgruppe besetzen sind dazu verpflichtet für die Amts Erfüllung notwendige Informationen/ Ressourcen vor einem allfälligen Austritt an den verbleibenden Vorstand oder einen Nachfolger zu übergeben.

Mit dem Austritt erlöschen alle Verpflichtungen, Rechte und Ansprüche gegenüber dem Turicane Game Clan.

Insbesondere sind jegliche Ansprüche auf das Vereinsvermögen nichtig.

## Ausschluss

Mitglieder, welche den Interessen des Vereins zuwiderhandeln oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss erlöschen alle Verpflichtungen, Rechte und Ansprüche gegenüber dem Turicane Game Clan. Insbesondere sind jegliche Ansprüche auf das Vereinsvermögen nichtig.

# Art. 4 - Organe

## Generalversammlung

Die Versammlung der Vereinsmitglieder ist das oberste Organ. Sie wählt den Vorstand.

### Einberufung

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Ort und Zeit werden unter Angabe der Traktanden mindestens drei Wochen im voraus bekannt gegeben.

Ausserordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen wenn:

- es der Vorstand für nötig erachtet.
- wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich verlangt.

### Die Leitung

Ordentliche sowie ausserordentliche Generalversammlungen werden vom Vorstand einberufen und vom Präsident oder seinem Stellvertreter geleitet.

### Anträge

Anträge von Mitgliedern für die ordentliche Generalversammlung sind dem Vereinspräsidenten mindestens 14 Tage vor der Versammlung per E-Mail einzureichen. Zur Behandlung nicht rechtzeitig eingereichter Anträge bedarf es einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der Generalversammlung.

### Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Aktivmitglieder.

## Traktanden

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- Abnahme der Jahresrechnung
- Wahl des Vorstandes
- Kenntnisnahme der Ein- / und Austritte
- Festlegung der Jahresbeiträge
- Festsetzung und Änderung der Statuten

## Vorstand

Der Vereinsvorstand hat die Pflicht, die Vereinsgeschäfte zu führen und den Verein gegen aussen zu vertreten. Er besteht aus folgenden fünf Mitgliedern:

### Präsident

Der Präsident vertritt den Turicane Game Clan nach aussen, führt Verhandlungen mit Drittpersonen und schliesst Verträge im Namen des Vereins ab. Er leitet Vorstandssitzungen und die Generalversammlungen. Stellvertreten wird der Präsident

### Aktuar

Der Aktuar führt Protokoll bei Vorstandssitzungen und Generalversammlungen. Ferner ist er für die Verwahrung des Vereins Archives zuständig. Der Aktuar ist ausserdem für die Betreuung der Anwärter und rekrutierung von Neumitgliedern zuständig.

### Kassier

Der Kassier verwaltet das Vermögen des Vereins, erledigt den Zahlungsverkehr des Vereins und fordert Mitgliedsbeiträge sowie andere Guthaben des Vereins ein. Er erstellt auf Ende des Vereinsjahres den Jahresabschluss zu Handen der Generalversammlung. Entwickelt der Verein neue Projekte, analysiert er ihre finanziellen Auswirkungen und berät den Vorstand bei Entscheidungen über deren Durchführung.

## Webmaster

Der Webmaster betreut die Vereinshomepage und andere Dienste und Werkzeuge, die der Vereinskommunikation dienen. (E-Mail, Discord, Newsletter, Facebook, etc.) Er berät und unterstützt den Vorstand, das Organisationskomitee und die Projektgruppen dabei Informationen aus ihren Aktivitäten zu publizieren und ihre Kommunikationsbedürfnisse abzudecken.

## LAN Delegierter

Der LAN Delegierte vertritt das Turicane LAN Organisationskomitee im Vereinsvorstand. Er ist dafür zuständig, dass mindestens ein Mal jährlich eine Turicane LAN Party stattfindet. Dabei ist es die Aufgabe des LAN Delegierten ein fähiges und williges Organisationskomitee zu bilden und den Main Orga bei der Eventplanung zu unterstützen.

Ferner übernimmt der LAN Delegierte ad Interim die Verantwortung für Main Orga Aufgaben, die im Vorfeld erledigt werden müssen, falls noch kein Organisationskomitee gebildet wurde.

## Turicane LAN Organisationskomitee

Das Turicane LAN Organisationskomitee wird vom LAN Delegierten rekrutiert und vom Main Orga geleitet. Es ist für die Planung und Durchführung einer jährlichen Turicane LAN Party zuständig.

Das Organisationskomitee erstellt vorgängig ein Veranstaltungsbudget welches vom Kassier geprüft und genehmigt werden muss.

Das Organisationskomitee nutzt die Vereinskasse als Sicherheit und Startkapital. Sämtliche erwirtschafteten Überschüsse fließen in die Vereinskasse.

## Generische Teams/ Projektgruppen

Jedes Aktivmitglied kann Teams oder Projektgruppen für vereins relevante Themen initiieren. z.B. E-Sport Teams, Interessengruppen, etc.

Der Initiator übernimmt damit die leitende Funktion (z.B. Teamcaptain oder Projektleiter) für diese Gruppe. Die Nachfolge wird intern geregelt. Im Disput Fall kann vom Vorstand ein Nachfolger bestimmt werden. Lässt sich kein Nachfolger für die Leitende Funktion finden, wird das Team/ die Gruppe aufgelöst.

Die Teams/ Projekte können Unterstützung jeglicher Art vom Verein beantragen. Der Vorstand berät und entscheidet über diese Unterstützungsanträge.

Nur wenn die Aktivitäten dieser Gruppen Einfluss auf die Vereinskasse haben oder Inhalte und Meinungen im Namen des Vereines publiziert werden sollen, ist eine Genehmigung durch den Vorstand erforderlich.

## Art. 5 - Schlussbestimmungen

### Statutenänderung

Änderungen oder Ergänzungen der Statuten können nur durch die Generalversammlung mit mindestens  $\frac{3}{4}$  aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

### Auflösung

Die Auflösung des Turicane Game Clan kann nur an einer Generalversammlung mit Zustimmung von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Die gleiche Generalversammlung beschliesst über die Art und Weise der Auflösung. Das Vereinsvermögen wird allen Aktivmitgliedern zu gleichen Teilen abgegeben.

## Inkraftsetzung

Angelegenheiten über die sich die Statuten nicht aussprechen, werden gemäss ZGB geregelt.  
Die vorliegenden Statuten (Vers. 6) wurden durch die Generalversammlung vom 25. August 2018 genehmigt, revidiert und in Kraft gesetzt.

Luzern, den 25. August 2018

Der Präsident:

Der Aktuar:

Der Kassier:

Der Webmaster:

Der LAN Delegierte: